



Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Blanck

Gesch-Z.: 3419

Hausruf: 0355/7828 184

Fax: 0355/7828 191

Internet: www.LBV.Brandenburg.de

E-Mail: Mandy.Blanck@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 12.12.2007

Rundschreiben des LBV Nr. 3 / 07 / 07

**Förderrichtlinie 99 zur Stadterneuerung
Ermittlung des Baukostenzuschusses
30. Festlegung des Zinssatzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Ermittlung des zu berücksichtigenden Baukostenzuschusses im Rahmen der B.3.1 – Förderung ist ein einheitlicher Zinssatz zu verwenden. Dieser wird durch das LBV im Auftrag des MIR auf der Grundlage einer Beobachtung des marktüblichen Zinssatzes für Wohnungsbaukredite mit anfänglicher Zinsbindung vorgegeben.

Der marktübliche Zinssatz bei der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (KEB) für Wohnungsbaukredite bei 10 jähriger Zinsfestschreibung und 100%iger Auszahlung wird

ab 01.01.2008 auf 5,18 %

festgelegt.

Dieser Zinssatz ist bis auf Widerruf bzw. erneuter Anpassung im Rahmen der KEB-Berechnung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 16001500
BLZ: 100 000 00
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin